**Deutscher Bundestag** 

Innenausschuss

Ausschussdrucksache 17(4)223

An den Vorsitzenden des Innenausschusses Herrn Wolfgang Bosbach, MdB

im Hause

Berlin, 22. März 2011

Anlagen: 2

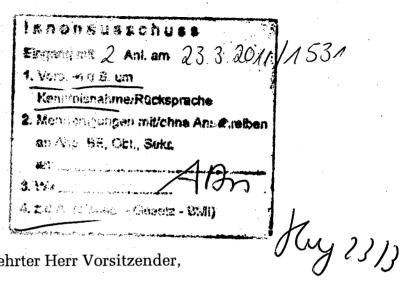
Andreas Jung, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-31892 Telefon: +49 30 227-31891 Fax: +49 30 227-36447 vorzimmer.pa23@bundestag.de

Dienstgebäude: Dorotheenstr. 88 10117 Berlin



### **Deutscher Bundestag**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung Der Vorsitzende



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Ergänzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien um Satz 4 in § 44 Abs. 1 im Mai 2009 besteht für alle Ressorts die Verpflichtung, in der Gesetzesbegründung jeweils darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben

Der Deutsche Bundestag hat den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit dem Einsetzungsbeschluss vom 17. Dezember 2009 (BT-Drs. 17/245) damit beauftragt, im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren eine Bewertung der betreffenden Aussagen zur Nachhaltigkeit vorzunehmen.

Der Parlamentarische Beirat greift bei seiner Prüfung auf die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zurück, in denen die Bundesregierung Maßnahmen für sämtliche Politikfelder definiert hat. Zu Ihrer Information füge ich diese Regelung als Anlage bei.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Parlamentarische Beirat auch den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (BT-Drs. 17/5096) bewertet und in seiner Sitzung am 16. März 2011 hierzu eine Stellungnahme beschlossen, die ich Ihnen mit der Bitte des Beirats übersende, in den Ausschussberatungen bei der Bundesregierung nachzufragen, welche konkreten Auswirkungen auf die Ziele der nationalen



Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Verpflichtung der öffentlichen Haushalte zur Generationengerechtigkeit (Managementregel 7), Stärkung des sozialen Zusammenhalts (Managementregel 9), Staatsverschuldung (Indikator 6), Kriminalität (Indikator 15) und Beschäftigung (Indikator 16) zu erwarten sind.

Ich darf Sie bitten, entsprechend der Maßgabe des Einsetzungsbeschlusses diese Stellungnahme in Ihren Beratungen zu behandeln und Ihre Bewertung in Ihre Beschlussempfehlung einfließen zu lassen. Zudem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich nach Abschluss der Beratungen Ihres Ausschusses darüber informieren würden, in welcher Form die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wurde.

Der Bundesinnenminister erhält eine Kopie unserer Stellungnahme zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jung, MdB Vorsitzender

Aceem 74



## Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Fortschrittsbericht 2008 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. Oktober 2008; abgedruckt unter <a href="www.dialog-nachhaltigkeit.de">www.dialog-nachhaltigkeit.de</a>) enthält folgende Festlegung:

"Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung."

Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist als Leitprinzip der Politik der Bundesregierung bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung; in diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind. Die Federführung für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie definiert ein Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung. Dieses enthält neben Managementregeln u. a. Indikatoren und Ziele.

#### Managementregeln

hi.

- Grundregel -
- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.
- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -
- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.

- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.
- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt,
- allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
- der Achtung der Menschenrechte,
- wirtschaftlicher Entwicklung,
- dem Schutz der Umwelt sowie
- verantwortungsvollem Regierungshandeln

zu verknüpfen.

Nachhaltigkeitsindikatoren						
Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele			
I. Generationengerechtigkeit						
1a	Ressourcenschonung	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020			
1b	Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020			
2	Klimaschutz Treibhausgase reduzie- ren	Treibhausgasemissionen	Reduktion um 21 % gegenüber 1990 bis 2008/2012			
3а	Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energie-	Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch	Anstieg auf 4,2 % bis 2010 und 10 % bis 2020			
3b	versorgung ausbauen	Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010 und mindestens 30 % bis 2020			
4	Flächeninanspruch- nahme Nachhaltige Flächennut- zung	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020			
5	Artenvielfalt Arten erhalten – Lebens- räume schützen	Artenvielfalt und Land- schaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis 2015			

6	Staatsverschuldung Haushalt konsolidieren – Generationengerechtig- keit schaffen	Staatsdefizit	Strukturell ausgeglichener Staats- haushalt; Bundeshaushalt spätestens ab 2011 ohne Nettokreditaufnahme Steigerung des Anteils			
7	Wirtschaftliche Zu- kunftsvorsorge Gute Investitionsbedin- gungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten	Verhältnis der Bruttoanlage- investitionen zum BIP				
8	Innovation Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Private und öffentliche Aus- gaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3 % des BIP bis 2010			
9a	Bildung Bildung und Qualifikation	18- bis 24-Jährige ohne Ab- schluss	Verringerung des Anteils auf 9 % bis 2010 und auf 4,5 % bis 2020			
9b	kontinuierlich verbessern	25-Jährige mit abgeschlossener Hochschulausbildung	Steigerung des Anteils auf 10 % bis 2010 und 20 % bis 2020			
9c		Studienanfängerquote	Erhöhung auf 40 % in 2010, anschlie- ßend weiterer Ausbau und Stabilisie- rung auf hohem Niveau			
		II. Lebensqualität				
10	Wirtschaftlicher Wohlstand Wirtschaftsleistung um- welt- und sozialverträglich steigern	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum			
11a	Mobilität Mobilität sichern –	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020			
11b	Umwelt schonen	Personentransportintensität	Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020			
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungs- leistung	Steigerung auf 25 % bis 2015			
11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungs- leistung	Steigerung auf 14 % bis 2015			
12a	Landbewirtschaftung In unseren Kulturland- schaften umweltverträg- lich produzieren	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg /ha land- wirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020			
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologi- schen Landbaus an der landwirtschaft- lich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren			
13	Luftqualität Gesunde Umwelt erhal- ten	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010			
14a	Gesundheit und Ernäh- rung Länger gesund leben	Vorzeitige Sterblichkeit (To- desfälle pro 100.000 Einwoh- ner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2015			
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (To- desfälle pro 100.000 Einwoh- ner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100.000 bis 2015			

	<u> </u>	<u> </u>			
14c		Raucherquote von Jugendli- chen (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015		
14d .		Raucherquote von Erwach- senen (ab 15 Jahre)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015		
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsenen ab 18 Jahre)	Rückgang bis 2020		
15	Kriminalität Persönliche Sicherheit weiter erhöhen	Wohnungseinbruchsdiebstahl	Rückgang der Fälle auf unter 100.000 pro Jahr bis zum Jahr 2015		
		III. Sozialer Zusammenhalt			
16a	Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020		
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 57 % bis 2020		
17a	Perspektiven für Familien Vereinbarkeit von Familie	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020		
17b	und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020		
18	Gleichberechtigung Gleichberechtigung in der Gesellschaft fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis zum Jahr 2010 und auf 10 % bis zum Jahr 2020		
19	Integration Integrieren statt aus- grenzen	Ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2020		
,		IV. Internationale Verantwortu	ung		
20	Entwicklungs- zusammenarbeit Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwick- lungsausgaben am Bruttona- tionaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015		
21	Märkte öffnen Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg		

# Entwurf eines Gesetzes über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Bundesrats-Drucksache 853/10

Bundestags-Drucksache 17/5096

- Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung -

### Nachhaltigkeitsrelevanz:

Die	Nachhaltigkeitsrelevanz	des	Gesetzentwurfes	ergibt	sich	bezüglich	der	Managementre-
gelr	1 -							

- (7) "Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen."
- (9) "Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen (......) allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen."

sowie bezüglich der Indikatoren

- (6) "Staatsverschuldung Haushalt konsolidieren, Generationengerechtigkeit schaffen"
- (15) "Kriminalität persönliche Sicherheit weiter erhöhen"
- (16) "Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern"

### Bewertung:

Aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ist die in dem Gesetzentwurf enthaltene Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu allgemein. Insbesondere zu folgenden Bereichen fehlen aussagekräftige Informationen:

- Managementregel 7
- Managementregel 9
- Indikator 6
- Indikator 15
- Indikator 16

### **Empfehlung:**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet den federführenden Innenausschuss, in den Ausschussberatungen bei der Bundesregierung nachzufragen, welche konkreten Auswirkungen auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den oben genannten Bereichen zu erwarten sind.

Berlin, 22 03 2011

Daniela Ludwig MdB

- Berichterstatterin -

Ralph Lenkert MdB

- Berichterstatter -